

SVP

NIDWALDEN

KLARTEXT**DAS ORIGINAL**

Sitzungsgelder gehören in die Staatskasse

Im Februar 2014 habe ich mit einer Motion verlangt, dass sämtliche Honorare, Sitzungsgelder und Spesen für Verwaltungsratsmandate, welche ein Regierungsratsmitglied von Amtes wegen ausführt, in die Staatskasse fliessen. Ein Beispiel: Die Gesundheitsdirektorin ist die Regierungsvertretung im Spitalrat. Das gehört zu ihrem Job und ist im Lohn inbegriffen. Die zusätzlichen Entschädigungen gehören in die Staatskasse.

An der letzten Landratssitzung hat nun der Landrat diesem Anliegen in erster Lesung bei der Revision des Behördenentschädigungsgesetzes grossmehrheitlich zugestimmt. Einzig bei den Spesenvergütungen vertrat der Landrat eine andere Meinung. Die Regierungsräte sollen für die VR-Mandate ausbezahlte Spesen auch in Zukunft behalten dürfen. Obwohl sich das im ersten Moment vernünftig anhört, öffnen sich damit leider wieder Tür und Tor für neue Spielchen.

Die Problematik in diesem Punkt besteht darin, dass man nun auf die Idee kommen könnte, das VR-Honorar zu Gunsten der Spesenpauschale zu reduzieren. Ich appelliere hier an die Integrität jedes Regierungsrates, solche Machenschaften nicht zu unterstützen.

Jörg Genhart
Landrat SVP Stans



Aus dem Kanton

Klar
Ehrlich
Konsequent
www.svp-nw.ch